

Beschluss

Nr. 30/2026

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

1. Die Kammer 6 wird ab dem 15. Juli 2026 als 4/10-Kammer in der Verteilung von Neueingängen geführt und damit in jedem 2., 3., 5., 6., 8., 9., 12., 13., 15., 16., 18., 19, etc. Durchgang ausgenommen (6 von 10 Durchgängen).
2. Ausgenommen sind weiterhin Anträge im Ga- und BVGa-Verfahren sowie im Verfahren nach § 100 ArbGG, hiervon wiederum ausgenommen sind Zuteilungen bei Zusammenhang nach Ziff. 7. des Geschäftsverteilungsplanes für das Kalenderjahr 2026.

Bremen, 25. Juni 2026

Bosch

Hornberger

Lewin

Lühmann

Dr. Stelljes